

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 242
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 12

Besuchen Sie uns im Internet:<http://www.LRA-LL.de>

5. Juli 2018

Inhalt:

7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses
Übungen der Bundeswehr
Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des
Schulverbandes Weil für das Haushaltsjahr 2018

**Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des
Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benöti-
gen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das
Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher,
Tel. 08191/129-1120, wenden.**

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az.: 014/Wö

7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses
Termin: Dienstag, 17.07.2018, 15:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes Landsberg am Lech

Tagesordnung

1. Sitzungseröffnung, Bekanntgaben
2. Klinikum Landsberg am Lech (KU); Neubau von 60 Appartements für Mitarbeiter, Neuordnung der aktuellen Parkplatzsituation; Projektvorstellung
3. Tätigkeitsbericht der Insolvenz- und Schuldnerberatung der Caritas; Vortrag Frau Stengelin
4. Mädchenrealschule Dießen; Vertrag zur Beteiligung am laufenden Betriebsdefizit
5. Betriebe gewerblicher Art (BgA); Feststellung des Jahresergebnisses 2016 Gewinnausschüttung
6. Kreisseniorenheim Theresienbad Greifenberg; Jahresabschluss 2017 für den modifizierten Regiebetrieb
7. Kreisseniorenheim Theresienbad Greifenberg; Halbjahresbericht 2018 gem. § 5 Abs. 4 der Betriebssatzung
8. Kreisseniorenheim Vilgertshofen; Jahresabschluss 2017 für den modifizierten Regiebetrieb
9. Kreisseniorenheim Vilgertshofen; Halbjahresbericht 2018 gem. § 5 Abs. 4 der Betriebssatzung
10. Schulzentrum Landsberg am Lech; Auftragsvergabe Außenanlagen
11. Saunaerweiterung Lechtalbad; Auftragsvergabe Flachdach- und Spenglerarbeiten
12. Aufbau eines mobilen Wärmetransportes im Landkreis Landsberg am Lech; Auftragsvergabe Bauleistungen Heizung im Lechtalbad
13. Erweiterung und Sanierung der Wolfgang-Kubelka-Realschule (WKR); Auftragsvergaben
 - 13.1. Erweiterung und Sanierung WKR Schondorf; Auftragsvergabe Metallbauarbeiten
 - 13.2. Erweiterung und Sanierung WKR Schondorf; Auftragsvergabe Sonnenschutzarbeiten
 - 13.3. Erweiterung und Sanierung WKR Schondorf; Auftragsvergabe Laboreinbauten
 - 13.4. Erweiterung und Sanierung WKR Schondorf; Auftragsvergabe Photovoltaikanlage
 - 13.5. Erweiterung und Sanierung WKR Schondorf; Auftragsvergabe Lüftungsinstallationsarbeiten
 - 13.6. Erweiterung und Sanierung WKR Schondorf; Auftragsvergabe Sanitärinstallationsarbeiten
 - 13.7. Erweiterung und Sanierung WKR Schondorf; Auftragsvergabe MSR-Technik
 - 13.8. Erweiterung und Sanierung der Wolfgang-Kubelka-Realschule in Schondorf Auftragsvergabe Fassadenarbeiten
14. Abfallwirtschaftszentrum Hofstetten; Errichtung neues Betriebsgebäude-Auftragsvergaben:
 - 14.1. Abfallwirtschaftszentrum Hofstetten; neues Betriebsgebäude; Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten
 - 14.2. Abfallwirtschaftszentrum Hofstetten; neues Betriebsgebäude; Auftragsvergabe Zimmererarbeiten
 - 14.3. Abfallwirtschaftszentrum Hofstetten; neues Betriebsgebäude; Auftragsvergabe Spenglerarbeiten
 - 14.4. Abfallwirtschaftszentrum Hofstetten; neues Betriebsgebäude; Auftragsvergabe Heizung-Lüftung-Sanitär
15. Wünsche und Anfragen

Az.: 083 - Sg. 31

Übungen der Bundeswehr vom 09.07.2018 - 18.07.2018 und 13.07.2018 – 15.07.2018

Die Bundeswehr führt zum oben genannten Termin eine Übung durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der üben- den Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegendegebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech wei- ter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden**Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Weil für das Haushaltsjahr 2018**

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Weil für das Haus- haltsjahr 2018, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schrei- ben vom 15.06.2018 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit ge- mäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenar- beit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekannt- gemacht.

I.

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Weil
(Geschäftsführende Gemeinde: Weil)
für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff der Ge- meindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssat- zung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.241.500,00 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **17.500,00 €**

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

Landsberg am Lech, den 5. Juli 2018

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4**Schulverbandsumlage**

Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 01. Oktober 2017) und die Umlagegrundlagen (für das Haushaltsjahr 2018) herangezogen (**Bemessungsgrundlagen**). Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2017 von insgesamt **398 Schülern** (ohne Gastschüler, ohne Verbundschüler) besucht.

1. Verwaltungsumlage:

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungs- haushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird für das Haushaltsjahr 2018 auf **741.900,00 Euro** festgesetzt (**Umlagesoll**).

1.1 **Allgemeinumlage** (nicht gedeckter Bedarf) 422.300,00 €
für 398 Schüler 1.061,06 €/Schüler

1.2 **Grundschülerumlage**
(nicht gedeckter Bedarf) 105.600,00 €
für 134 Schüler 788,06 €/Schüler

1.3 **Mittelschülerumlage**
(nicht gedeckter Bedarf) 214.000,00 €
für 264 Schüler 810,61 €/Schüler

2. Im Vermögenshaushalt wird keine Umlage (Investitions- umlage) festgesetzt.**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **25.000,00 €** fest- gesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Weil, den 16.06.2018

Schulverband Weil
Christian Bolz, 1. Bürgermeister
Vorsitzender der
Schulverbandsversammlung

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Landratsamt:



Thomas Eichinger, Landrat